

Fahrverbots-Überwachung wird gestrichen

Der Regierungsrat hat die Vorlage zum Polizeigesetz überarbeitet – trotzdem dürfte es im Grossen Rat noch einige Diskussionen geben.

Dominic Kobelt

Bis Weihnachten konnten die Parteien zum revidierten Polizeigesetz des Kantons Stellung nehmen. In etlichen Punkten kritisierten die Parteien die Vorlage. Nun präsentiert der Regierungsrat die angepasste Version, wie sie dem Grossen Rat zur Abstimmung vorgelegt wird. Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes soll am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Streitpunkt 1: Kamera-Überwachung

Bisher fehlte im Kanton Aargau die gesetzliche Grundlage für Kontrollen, bei denen Fahrverbote mit Kamerasystemen überwacht werden. «Systeme zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung» kamen zwar bereits vereinzelt zum Einsatz, etwa in Brugg oder Windisch, mussten aber nach einem entsprechenden Gerichtsurteil gestoppt werden. Einige Gemeinden wollten die technische Überwachung ermöglichen. SP, SVP, FDP und EVP wehrten sich dagegen.

Mit Erfolg: «Der Vorschlag ist in der Anhörung aus verschiedenen Gründen auf Kritik gestossen», schreibt der Regierungsrat. Zudem zeige ein Bundesgerichtsurteil zum Polizeigesetz des Kantons Solothurn auf, dass die Überwachung des öffentlichen Raums zum Zweck der Kontrolle von Fahrverboten nicht mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar sei. Die Bestimmungen zur technischen Überwachung von Fahrverboten wurden deshalb aus der Gesetzesvorlage gestrichen.



SP-Regierungsrat Dieter Egli will mit der Teilrevision des Polizeigesetzes stationäre Blitzer bewilligungspflichtig machen.
Bild: Mathias Förster

Streitpunkt 2: Stationäre Radarkontrollen

Fix installierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessgeräte sollen nicht grundsätzlich verboten werden, müssen aber in Zukunft vom Kanton bewilligt werden – so der Vorschlag des Regierungsrats. Eine Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn am vorgesehenen Standort ein «erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit» besteht, andere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit erfolglos geblieben oder nicht möglich sind und das Defizit mit einer stationären Anlage wirksam reduziert werden kann. Auch bestehende Anlagen

wie der Blitzer in Baden sollen nach einer zweijährigen Übergangsfrist der Bewilligungspflicht unterliegen.

Gegen die Bewilligungspflicht hatten sich SP, Grüne, GLP und Mitte ausgesprochen. Weil von Verkehrsverletzungen vor allem die lokale Bevölkerung betroffen sei, sollen die Gemeinden entscheiden dürfen, fanden sie. Der Regierungsrat hält an der Bewilligungspflicht fest, was FDP und SVP freuen dürfte.

Streitpunkt 3: Dauer der Radarbewilligung

Eine Bewilligung für Radargeräte soll fünf Jahre gültig sein,

bei den bestehenden Blitzern soll die Übergangszeit zwei Jahre betragen. An diesem Vorschlag im Polizeigesetz hält der Regierungsrat fest, obwohl sich in der Anhörung sämtliche Parteien dagegen ausgesprochen hatten.

Drei statt fünf Jahre forderte die SVP, die FDP wollte die Dauer der Bewilligung sogar auf Wochen oder wenige Monate beschränken. Linke und Grüne äusserten sich nicht spezifisch zur Dauer, sie finden es grundsätzlich falsch, auf mobile Kontrollen zu setzen. Stationäre Überwachung sei viel effizienter und weniger personalintensiv, argumentieren diese.

Streitpunkt 4: Austausch von Polizeidaten

Die Aargauer Polizei soll Daten, die sie mit der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung erhoben hat, mit Behörden anderer Kantone, dem Zoll sowie Liechtenstein austauschen dürfen. Dagegen ausgesprochen hat sich die SP. Für sie ist das «systematische Sammeln und Austauschen von Daten ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner». Das sieht der Regierungsrat anders, die Vorlage wurde diesbezüglich nicht angepasst.

Streitpunkt 5: Meldung angeklagter Ausländer

Staatsanwaltschaften sollen Anklageschriften, in denen Ausländerinnen und Ausländer als beschuldigte Personen bezeichnet sind, zum Zeitpunkt der Anklageerhebung dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (Mika) zustellen müssen. «Dieses Vorgehen käme einer Vorverurteilung gleich, die das Prinzip der Unschuldsvermutung massiv verletzen würde», kritisierte die EVP. Die SP wollte, dass das Migrationsamt lediglich informiert werde, ob ein Landesverweis drohe. Alles darüber hinaus sei «unverhältnismässig».

Die Mitteilung gewährleiste, dass das Mika Kenntnis erhalte, wenn im Rahmen eines Strafverfahrens eine Landesverweisung beantragt worden sei, schreibt der Regierungsrat in seiner Botschaft. «Das Mika kann entsprechend die notwendigen Vorkehrungen treffen, um im Fall der Anordnung einer Landesverweisung durch das

Strafgericht ein Untertauchen der betroffenen Person zu verhindern.»

Das soll sich zudem noch ändern

Zuständigkeiten bei Bekämpfung von Terrorismus

Ein neues Bundesgesetz, das die Verstärkung der bestehenden polizeilichen Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus bezweckt, ist seit 1. Juli 2022 in Kraft. Bislang wurden die Zuständigkeiten der Kantonspolizei in einer Übergangsverordnung geregelt, ab dem 1. Juni 2024 sollen sie ins Polizeigesetz überführt werden.

Informationen über potenziell gefährliche Personen

Ein weiterer Bereich betrifft das sogenannte Bedrohungsmanagement, mit dessen Hilfe Risikoeinschätzungen von potenziell gefährlichen Personen erstellt werden. Ziel ist, dass die Polizei intervenieren kann, bevor es zu einer schweren Straftat kommt. Je mehr Informationen die Polizei hat, und je schneller sie diese erhält, umso besser die Risikoeinschätzung.

«Dazu gehören insbesondere Informationen aus hängigen und abgeschlossenen Strafverfahren, die gegen potenzielle Gefährder geführt werden oder worden sind sowie aus Verfahren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes», schreibt der Regierungsrat. Die Kantonspolizei soll diese Informationen erhalten – allerdings muss sie in einem Gesuch begründen, weshalb die Einsicht in die Unterlagen erforderlich ist.